

Förderrichtlinie Aus-, Fort- und Weiterbildung (B1/C1)

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

2. Zuwendungsempfänger

sind die LFV und KSB/SSB, die Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind folgende Bildungsveranstaltungen:

Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von Übungsleitern, Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern sowie weiteren Funktionsträgern im organisierten Sport.

- **Halbtagsveranstaltungen** (ohne Übernachtungen) müssen mindestens 3 Stunden (4 LE) pro Tag beinhalten.
- **Tagesveranstaltungen** (ohne Übernachtungen) müssen mindestens 6 Stunden 8 LE) pro Tag beinhalten.
- **Mehrtagesveranstaltungen** (mit Übernachtungen) müssen mindestens 9 Stunden (12 LE) beinhalten.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Personen (ausschließlich Lehrgangleiter und Referenten).

Über begründete Ausnahmen (Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl) entscheidet die Europäische Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (ESAB) nach Zustimmung des für Sport zuständigen Ministeriums. Der Antragsteller hat dementsprechend zusätzlich einen schriftlichen Antrag auf Ausnahmegenehmigung mit eingehender Begründung bei der ESAB einzureichen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

- Bei **Online-Veranstaltungen** werden ab 2 Lerneinheiten Festbeträge in Höhe von **15,00 EUR** je Teilnehmer und Tag gewährt (einschließlich Lehrgangleiter und Referenten).
- Bei **Präsenz-Halbtagesveranstaltungen** (ohne Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von **15,00 EUR** je halben Tag und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangleiter und Referenten).
- Bei **Präsenz-Tagesveranstaltungen** (ohne Übernachtungen) werden Festbeträge in Höhe von **20,00 EUR** je Teilnehmer und Tag gewährt (einschließlich Lehrgangleiter und Referenten).
- Bei **Präsenz-Mehrtagesveranstaltungen** (mit Übernachtungen) werden Festbeträge in Höhe von **40,00 EUR** je Teilnehmer und Übernachtung gewährt (einschließlich Lehrgangleiter und Referenten).

6. Verfahren

6.1 Antrag

1. Die Finanzplanung/Antragstellung für alle geplanten Bildungsmaßnahmen im Folgejahr ist über das Online-Portal VERMINEXT durch die LFV/KSB/SSB bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres bei der ESAB einzureichen.
2. Der Gesamtantrag ist bis zum 15.01. des laufenden Förderjahres im Rahmen der Förderrichtlinie „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ über das Online-Portal VERMINEXT zu stellen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt. Dieser ist über das Online-Portal VERMINEXT abzurufen. Die rechtsverbindliche Unterzeichnung des Vertrages durch den Zuwendungsempfänger erfolgt grundsätzlich über das Online-Portal VERMINEXT durch elektronische Unterschrift(en) oder handschriftlich auf einem Ausdruck (dessen Original prüffähig vom Zuwendungsempfänger 10 Jahre aufzubewahren ist) mit anschließendem Upload im Portal.

6.3 Auszahlung

Die Auszahlung der Fördermittel an den Zuwendungsempfänger erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis spätestens acht Wochen nach Ende der jeweiligen Maßnahme durch Ausfüllen des Verwendungsnachweises einschließlich der Teilnehmerliste sowie der rechtsverbindlich zu unterzeichnenden Schlussklärung über das Online-Portal VERMINEXT nach. Die Unterzeichnung der Schlussbestätigung erfolgt grundsätzlich über das Portal VERMINEXT durch elektronische Unterschrift(en) oder handschriftlich auf einem Ausdruck mit anschließendem Upload im Portal.

Bei Präsenzveranstaltungen ist die von allen Teilnehmern (einschließlich Lehrgangsführer und Referenten) unterschriebene Anwesenheitsliste vom Lehrgangsführer zu bestätigen und über das Portal VERMINEXT hochzuladen. Die Originale sind vom Zuwendungsempfänger prüffähig über 10 Jahre aufzubewahren.

Die Angaben im Verwendungsnachweis müssen mit den Einträgen in den Büchern und Belegen des LFV bzw. KSB/SSB übereinstimmen!